

**Universitätsstadt Tübingen**  
Kommunale Servicebetriebe Tübingen  
Füger, Albert Telefon: 07071-204-2266  
Walter, Bernd Telefon: 07071-204-1880  
Gesch. Z.: KST/8040/

Vorlage 51/2021  
Datum 09.06.2021

## **Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ortsbeirat Lustnau**  
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

---

**Betreff:** **Urnengemeinschaftsgrabstätte "Fluss der Zeit" Friedhof  
Lustnau; Baubeschluss**  
**Bezug:** Vorlagen 155/2005, 193/2016  
**Anlagen:** Anlage 1: Übersichtslageplan Friedhof Lustnau  
Anlage 2: Lageplan Erweiterungsfläche

---

### **Beschlussantrag:**

Auf einem Teilbereich der planungsrechtlich gesicherten Friedhofserweiterungsflächen, den Flurstücken 545, 546/1, 546/2, wird auch für Lustnau eine Urnengemeinschaftsgrabstätte „Fluss der Zeit“ (analog Bergfriedhof und Friedhof Derendingen) entsprechend der Planung in der Anlage 2 hergestellt.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Maßnahme wird über den Wirtschaftsplan der Kommunalen Service-Betriebe abgewickelt und hat keine direkte Auswirkung für den städtischen Haushalt. Die Erfahrung zeigt, dass die Maßnahme aller Voraussicht nach kostenneutral umgesetzt werden kann.

## **Begründung:**

### **1. Anlass / Problemstellung**

Mit Vorlage 193/2016 hat die Verwaltung berichtet, dass auch für den Friedhof Lustnau, nach dem Bergfriedhof und dem Stadtfriedhof (auch gemessen an den jährlichen Bestattungen) der drittgrößte Friedhof, eine Gemeinschaftsgrabstätte analog den Angeboten auf dem Bergfriedhof und in Derendingen verwirklicht werden soll. Die Flächen für die planungsrechtlich gesicherte Erweiterung des Friedhofs Lustnau Richtung Osten sind erworben und die Entwurfsplanung für die Ausführung und Gestaltung liegt zwischenzeitlich vor. Bereits in der Vorlage 155/2005 wurde die Errichtung einer Urnengemeinschaftsgrabstätte beschlossen.

### **2. Sachstand**

Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für den Herrlesberg wurde die nach Osten anschließende Fläche Richtung Bebauung als Friedhofserweiterungsfläche für eine wachsende Bevölkerung ausgewiesen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und der seit Jahren gehabten Praxis, dass nur Verstorbene mit einem Bezug zu Lustnau (Wohnort, Geburtsort oder nahe Angehörige) in Lustnau beigesetzt werden dürfen, konnte die Erweiterung zurückgestellt werden, zumal sich der Grunderwerb als relativ schwierig erwiesen hat. Die ursprünglich gedachte große Erweiterung kann auf eine wesentlich kleinere Fläche reduziert werden, auf der nun für Lustnau eine Gemeinschaftsgrabstätte hergestellt werden kann, die anderweitig auf der bestehenden Friedhofsfläche nicht zu realisieren ist. Der Lustnauer Friedhof ist in einem Übersichtslageplan (Anlage1) dargestellt.

Die verbleibende Freifläche von der dann etwas nach Osten verschobenen Grenze des Friedhofes muss aus heutiger Sicht nicht mehr für eine Friedhofserweiterung vorgehalten werden. Die Freifläche bleibt als derzeit unbebaute Grünzäsur zum Baugelände Herrlesberg erhalten, zu einem späteren Zeitpunkt bestünde aber auch noch die Möglichkeit für eine bauliche Arrondierung.

Die Planung (vgl. Anlage 2) sieht insgesamt 450 Bestattungsmöglichkeiten vor.

Ein Teil des vorhandenen Baumbestandes entlang der bisherigen Friedhofsgrenze soll belassen werden, so dass dieses neue Angebot gestalterisch etwas vom eher klassischen Friedhofsbereich abgetrennt ist. Über ein kurzes Wegestück soll der neue „Fluss der Zeit“ von unten her erschlossen werden. Direkt am Weg befinden sich dann auch die Ablageflächen für Grabschmuck sowie die Namensstelen, die so barrierefrei erreicht werden können. Die bisherigen drei Anlagen „Fluss der Zeit“ (seit 2005 auf dem Bergfriedhof und seit 2018 in Derendingen) sind stark nachgefragt.

Unterhalb des weiter geführten Weges verbleibt eine Fläche auf der Einzelbaumgräber wie auf dem Bergfriedhof, dem Derendinger und dem Hirschauer Friedhof angeboten werden können.

Die vorhandenen strukturprägenden Gehölze auf Flurstück 545 (siehe Anlage 2) werden nach Süden über einen 15m breiten Gehölzsaum verlängert, der dann den Friedhofsabschluss bildet.

Die Ausschreibung der Arbeiten ist für Ende 2021 vorgesehen. Der Baubeginn ist für Anfang

2022 geplant. Mit einer Fertigstellung kann im Herbst 2022 gerechnet werden. Das Angebot ist im Wirtschaftsplan der KST im Investitionsprogramm mit 285.000 € finanziert.

Die Grabnutzungsgebühr für die Beisetzung, 20 Jahre Ruhezeit und 20 Jahre Pflege (ohne Namen in der Namensstele) beläuft sich aktuell auf 994,- €. Ein jährlicher Abmangel ist für dieses Angebot nicht zu erwarten.

### 3. **Vorschlag der Verwaltung**

Die Verwaltung schlägt vor, auch für Lustnau eine Gemeinschaftsgrabstätte einzurichten. Damit gibt es auf den drei großen Tübinger Friedhöfen Bergfriedhof, Derendingen und Lustnau ein identisches Gemeinschaftsgrabstätten-Angebot (der Stadtfriedhof ist ein Sonderfall). Auf den übrigen Stadtteolfriedhöfen gibt es jeweils seit 2019 ein kleineres Angebot für eine Gemeinschaftsgrabstätte. Selbst auf dem kleinen „Herrenfriedhof“ in Bebenhausen wurde ein nach Denkmalgesichtspunkten gestaltetes Gemeinschaftsgrab errichtet.

Der Gebührensatz ist in der aktuellen Bestattungsgebührenordnung bereits beschlossen.

### 4. **Lösungsvarianten**

Auf dieses Angebot könnte verzichtet und z.B. auf den Bergfriedhof als Hauptfriedhof verwiesen werden, dessen ÖPNV-Anbindung im Vergleich zu Lustnau mit dem restlichen Stadtgebiet allerdings sehr unbefriedigend ist.

### 5. **Klimarelevanz**

Durch Baum- und Gehölzpflanzungen rund um den neuen „Fluss der Zeit“ kann einer Aufheizung entgegengewirkt werden.

### 6. **Ergänzende Informationen**

Für ein barrierefreies WC in der Lustnauer Trauerhalle sind im Wirtschaftsplan 2021 150.000 € eingeplant.